

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lager für den 5. Mittelaltermarkt vom 23.-24.9.2017

## **1. Erscheinungsbild:**

Es dürfen grundsätzlich nur „mittelalterliche“, also historische Zelte (z.B. Wikizelte oder Ritterzelte der Firmen FamWest, Dichtel, PastTent etc., oder ähnlich konzipierte Eigenbaue) aufgebaut werden.

Alle Lagermitglieder müssen ihrer Darstellung entsprechend vollgewandert sein (auch mit Schuhen!) Ebenso sollten alle Möbel, Dekoration und Dinge des täglichen Gebrauchs, welche zur sichtbaren Lagerausstattung gehören, stilistisch passend sein.

Während der Marktöffnungszeiten müssen moderne Hilfsmittel (z.B. Thermoskannen, Zigaretten, Flaschen, Plastik-Spülschüsseln etc.) für Besucher unsichtbar sein.

## **2. Nicht berücksichtigt werden:**

Saharazelte, Plastikplanen, Pavillons, Campingzelte, Bundeswehrzelte, Tippis oder Pfadfinderzelte werden nicht zugelassen.

## **3. Sicherheit:**

Jedes Lager muss einen gültigen und geprüften Feuerlöscher (verdeckt, aber allen Lagermitgliedern bekannt) in Lagerfeuernähe bereithalten. (Ein Eimer Wasser zusätzlich ist immer gut.)

Verantwortungsbewussten Umgang im Entfachen und Unterhalten einer Feuerstelle setze ich voraus. ☺

Feuer darf wegen dem Rasen ausschließlich geschützt in Feuerschalen, Feuerkörben MIT Untersetzer oder nach Absprache auch in sorgfältig ausgehobenen Gruben gemacht werden. Abspannseile und Heringe in Besucherlaufnähe müssen z.B. mit bunten Bändern, Holzscheiten, Laternen etc. gegen Stolpern gesichert werden.

Hunde sind anzuleinen. Es ist darauf zu achten, dass sich kein Hund zum Nachbarlager verirrt.

## **4. Nachtruhe:**

Mit Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner und anderen Marktteilnehmer ist der Lärmpegel nach 22:00 Uhr deutlich runterzufahren. Die Benutzung von Kettensägen und anderen lauten Geräten ist nach 22:00 Uhr untersagt und während der Marktöffnungszeiten sowieso.

## **5. Lagerverkauf:**

Jeder Lagerverkauf /gewerbliche Dienstleistung (z.B. Tarot) muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochen werden, kann aber aus Fairnessgründen untersagt werden, wenn standgeldzahlende Händler das Gleiche im Angebot haben.

## **6. Sonstiges:**

-Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Ordner sind Folge zu leisten.

-Der Veranstalter ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten der Lagerer ausgeschlossen.

-Die Lagergruppen lagern auf eigene Gefahr.

-Die Anmeldung ist rechtsverbindlich nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

-Mündliche Zusagen und Abmachungen sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich Nächstliegende.

**Auf einen gelungenen Mittelaltermarkt!!!**